

Bittermann-Special



WREDE

REISEDIENTST



REISEPROGRAMM 2024

Jubiläumsausgabe

Reisebedingungen und Informationen

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Reisedienst Wrede, im Buchungsfall ab dem 1. Januar 2023 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

- Für alle Buchungswege gilt:
 - Grundlage des Angebots von Reisedienst Wrede und der Buchung des Kunden sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen von Reisedienst Wrede für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Reisedienst Wrede vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Reisedienst Wrede vor, an das Reisedienst Wrede für die Dauer von sieben Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Reisedienst Wrede bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorver-traglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Reisedienst Wrede die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 - Die von Reisedienst Wrede gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 - Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
 - Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsfomular von Reisedienst Wrede erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde Reisedienst Wrede den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde sieben Werktage gebunden.
 - Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Reisedienst Wrede zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Reisedienst Wrede dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform über-mitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

- Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertrag-sabschluss:
 - Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von Reisedienst Wrede erläutert.
 - Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesa-mten Buchungsfomulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 - Soweit der Vertragstext von Reisedienst Wrede im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde Reise-dienst Wrede den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde vier Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
 - Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
 - Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. Reisedienst Wrede ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsan-gebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
 - Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von Reisedienst Wrede beim Kunden zu Stande.
 - Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestä-tigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Mög-lichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Reisedienst Wrede wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

- Reisedienst Wrede weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiselei-stungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorübergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

- Reisedienst Wrede und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pau-schalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird ge-gen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10 % bei Busreisen (und 20 % bei Flugreisen und Kreuzfahrten) des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein schein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

- Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zah-lungsfälligkeiten, obwohl Reisedienst Wrede zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Lei-stungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzli-ches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Reisedienst Wrede berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rück-trittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pau-schalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Reisedienst Wrede nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Reisedienst Wrede vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen.
- Reisedienst Wrede ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch Email, SMS oder Sprach-nachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abwei-chung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Reisedienst Wrede gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschal-reisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Reisedienst Wrede gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenom-men.
- Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Reisedienst Wrede für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

- Reisedienst Wrede behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
 - eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
 - eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenab-gaben, Hafен- oder Flughafengebühren, oder
 - eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Reisedienst Wrede den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
 - Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann Reiseservice Bittermann den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Reisedienst Wrede vom Kunden den Erhö-hungsbetrag verlangen.
 - Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zu-sätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Reisedienst Wrede vom Kunden verlangen.
 - Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entspre-chenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 - Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Reisedienst Wrede verteuert hat.
- Reisedienst Wrede ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kos-ten für Reisedienst Wrede führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Reisedienst Wrede zu erstatten. Reisedienst Wrede darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die Reisedienst Wrede tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben ab-ziehen. Reisedienst Wrede hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

- Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

- Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Reisedienst Wre-de gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht in-nerhalb der von Reisedienst Wrede gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist ge-genüber Reisedienst Wrede unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Reisedienst Wrede den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Reisedienst Wrede eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Reisedienst Wrede unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Reisedienst Wrede hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeit-raums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwar-teten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Reisedienst Wrede wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornost-afel berechnet:

Bus- und Bahnreisen	
• bis 45 Tage vor Reiseantritt	10 %
• vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
• vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
• vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75 %
• ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	85 %
• am Abreisetag und bei Nichtanreise	90 %

Flug, See- und Flusskreuzfahrten	
• bis 30. Tag vor Reiseantritt	30 %
• vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	40 %
• vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
• vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
• am Abreisetag und bei Nichtanreise	100 %

- Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Reisedienst Wrede nachzuweisen, dass Reisedienst Wrede überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Reisedienst Wrede geforderte Entschädigungspauschale.

- Reisedienst Wrede behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Ent-schädigung zu fordern, soweit Reisedienst Wrede nachweist, dass Reisedienst Wrede wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Reisedienst Wrede verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

- Ist Reisedienst Wrede infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Reisedienst Wrede unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittser-klärung, zu leisten.

- Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von Reisedienst Wrede durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Reisedienst Wrede sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

- Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rück-führungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

- Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisertermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Reisedienst Wrede keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Reisedienst Wrede bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 25,- € pro betroffenen Reisenden.

- Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durch-führung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- Für die Pauschalreise haben sich weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilneh-merzahl angemeldet; in diesem Fall hat der Reiseveranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens
 - 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
 - sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
 - 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
 - Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Rei-sedienst Wrede beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
 - Reisedienst Wrede hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestä-tigung anzugeben.
 - Reisedienst Wrede ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu er-klären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durch-geführt wird.
- Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- Reisedienst Wrede kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Rei-sende ungeachtet einer Abmahnung von Reisedienst Wrede nachhaltig stört oder wenn er sich in sol-chem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Reisedienst Wrede beruht.
- Kündigt Reisedienst Wrede, so behält Reisedienst Wrede den Anspruch auf den Reisepreis; Reisedienst Wrede muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Reisedienst Wrede aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

- Reiseunterlagen: Der Kunde hat Reisedienst Wrede oder seinen Reisevermittler, über den er die Pau-schalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelegtschein) nicht innerhalb der von Reisedienst Wrede mitgeteilten Frist erhält.
- Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
 - Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
 - Soweit Reisedienst Wrede infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadens-ersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
 - Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Reisedienst Wrede vor Ort zu Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Reisedienst Wrede vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel an Reisedienst Wrede unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Reisedienst Wrede zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Reisedienst Wrede bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der

Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

- Der Vertreter von Reisedienst Wrede ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

- Fristsetzung vor Kündigung: Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseum-gelds der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er Reisedienst Wrede zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Reisedienst Wrede verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

- Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhil-feverlangen
 - Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden un-verzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reisedienst Wrede können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensan-zeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
 - Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich Rei-sedienst Wrede, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

- Die vertragliche Haftung von Reisedienst Wrede für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

- Reisedienst Wrede haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammen-hang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseaussschrei-bung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des ver-mittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pau-schalreise von Reisedienst Wrede sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Reisedienst Wrede haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Reisedienst Wrede ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4 - 7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Reisedienst Wrede geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- Reisedienst Wrede informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrich-tung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen.

- Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Reisedienst Wrede verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahr-scheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Reiseservice Bittermann weiß, welche Flug-gesellschaft den Flug durchführt, wird Reisedienst Wrede den Kunden informieren.

- Wechselt die dem Kunden ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Reise-dienst Wrede den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

- Die Entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von Reisedienst Wrede einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- Reisedienst Wrede wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visoerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedoku-mente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nach-teile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Reisedienst Wrede nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- Reisedienst Wrede haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Reiseservice Bittermann mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Reisedienst Wrede eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl und Gerichtsstand

- Reisedienst Wrede weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Reisedienst Wrede nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Reisedienst Wrede weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europä-ische Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schwei-zer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/ Reisenden und Reisedienst Wrede die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisen-de können Reisedienst Wrede ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- Für Klagen von Reisedienst Wrede gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kauffeute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Reisedienst Wrede vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunter-nehmer e. V. und Noll & Hüften Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 01.2023

* Stand: 12/2023 – Sollten sich Änderungen ergeben, erhalten Sie hier selbstverständlich die Info.

REISEDIENST WREDE GmbH · Einster Hauptstraße 17 · 27337 Blender

Telefon: 04233 740 · Telefax: 04233 1698 · E-Mail: info@reisedienst-wrede.de

8 Tage

Termin: 2. - 9. Mai 2024

Begleitete Sizilien-Rundreise mit Flug „Antike Spuren und anmutige Buchten“



Sizilien – die Königin der Mittelmeerinseln. Kaum eine andere Region Italiens ist reicher an historischen und archäologischen Zeugnissen als Sizilien. Griechen, Römer, Karthager, Normannen, Byzantiner, Araber und Spanier haben die Insel beherrscht und in der Architektur, der Kunst, in den volkstümlichen Traditionen und in der Sprache ihre Spuren hinterlassen. Die schönsten und besterhaltenen griechischen Tempel sowie die imposantesten normannischen Dome findet man hier. Die Insel ist überreich an barocken Kirchen, Palästen und byzantinischen Mosaiken. Dieser kulturelle Reichtum und unvergessliche Bilder wie schroffe Tafelberge über lieblichen Ebenen, einen gewaltigen, bedrohlich rauchenden Vulkan Ätna, barocke Städte mit Kirchen voller Goldglanz und griechische Tempel an einsamen Stränden machen zusammen mit den herrlichen Stränden Siziliens den Reiz dieser Insel aus. „La bella Italia“ von ihrer schönsten Seite.

1. Tag

Bustransfer nach Hamburg zu Ihrem Flug mit Eurowings von Hamburg nach Catania auf Sizilien. Begrüßung am Flughafen mit der Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel.

2. Tag – Ätna und Taormina

Der Ätna ist mit 3.300 m einer der höchsten Vulkane Europas. Der mächtige Berg dominiert den Osten Siziliens und das benachbarte italienische Festland. Straßen führen in Serpentina ein Stück weiter nach oben – wer den Gipfel erreichen will, muss allerdings zu Fuß gehen. Zahlreiche Berghütten und einige Seilbahnen erleichtern den Aufstieg. Taormina, eine der schönsten italienischen Küstenstädte, befindet sich inmitten einer grandiosen Landschaft. Südlich der auf Terrassen erbauten Stadt erhebt sich der Ätna, nordöstlich auf dem Festland erblickt man Kalabrien und im Osten erstreckt sich das Ionische Meer. Neben den schönen mittelalterlichen Palästen ist vor allem der Dom, der dem heiligen San Nicola di Bari geweiht ist, sehenswert. Das besondere Highlight der Stadt ist das antike griechische Theater, das einen fantastischen Blick auf den Ätna und die Küste bietet.

3. Tag - Catania

Catania ist eine pulsierende Großstadt am Fuße des Ätna, die neben eindrucksvollen Bauwerken auch vielfältige Kultur zu bieten hat. Im historischen Stadtkern bewundern die Gäste die unvergleichliche, spätbarocke Architektur, dank der Catania von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Einen eindrucksvollen Anblick bietet zum Beispiel die Cattedrale di Sant'Agata, die mit ihrer kunstvollen Fassa-

de, einem prächtig verzierten Innenraum und vielen Kunstwerken zu begeistern weiß. Bei einer Erkundungstour durch Catania sollten sich Reisende außerdem das Rathaus – den Palazzo degli Elefanti – mit der Fontana dell'Elefante nicht entgehen lassen. Neben einigen Thermen sind auch das römische Theater und das Amphitheater spannende Ausflugsziele.

4. Tag – Monreale – Palermo

Die benediktinische Klosterstadt Monreale ist eines der Glanzstücke Siziliens. Auf der Hinfahrt bietet sich Ihnen eine wunderbare Aussicht auf die Obst- und Gemüsegärten des Conca d'Oro-Tals, das „Goldene Becken“, auf dem die sizilianische Hauptstadt Palermo und ihr Hinterland liegen. Der lange Aufstieg zum Südwestturm der Kathedrale wird mit einem schönen Ausblick auf Monreale und seine Umgebung belohnt. Das mittelalterliche Stadtbild von Palermo ist durch unzählige Kirchen und reich geschmückte Paläste geprägt. Viele der Sehenswürdigkeiten liegen entlang des Prozessionsweges zu Ehren von Santa Rosalia. Die Reliquie der Heiligen Rosalia befindet sich, wie auch die Grabstätte des Stauferkaisers Friedrichs II., in der Kathedrale von Palermo.

5. Tag – Syrakus

In der Antike war Syrakus über mehrere Jahrhunderte die größte und mächtigste Polis Siziliens und dessen kulturelles Zentrum – die größte und schönste aller griechischen Städte. Hier erleben Sie Menschheitsgeschichte hautnah, die Spuren der Vergangenheit sind allgegenwärtig. Bedeutende Personen wie Platon, Cicero und Archimedes waren in Syrakus zu Hause. Der barocke Dom und die Kirche Lucia alla Badia ste-

hen auf der Insel Ortigia, die den historischen Stadtkern bildet. Im archäologischen Park Neapolis wechseln sich römische Theaterruinen und Pinienhaine mit den Ruinen griechischer Altäre ab. Auch das „Ohr des Dionysos“, ein antiker Steinbruch, kann hier bestaunt werden. Im Freilichttheater der Magna Graecia, in der Gladiatorenkämpfe und Zirkusveranstaltungen stattfanden, grüßte einst vielleicht sogar Odysseus selbst die 15.000 Zuschauer. Gemeinsam mit der Nekropole von Pantalica wurde Syrakus 2005 zum UNESCO-Welt-erbe erklärt.

6. Tag – Agrigent / Tal der Tempel

Zahlreiche Tempel zeugen noch heute davon, dass Agrigent (lat. Agrigentum) einst eine der bedeutendsten griechischen Städte auf Sizilien war. Die archäologischen Stätten liegen südlich der heutigen Innenstadt und zählen zu den bedeutendsten antiken griechischen Ausgrabungsstätten überhaupt. Im Tal der Tempel, wie sie auch genannt werden, sind die Überreste der griechischen Stadt Akragas, die um 582 v. Chr. gegründet wurde und sich schnell zum zweitwichtigsten Siedlungsplatz der Griechen auf Sizilien entwickelte, zu bestaunen. Von dieser ruhmreichen Zeit zeugen heute die Ruinen prachtvoller Bauwerke wie das Olympieion, der Dioskuren-, der Herakles- und der Concordiatempel. Letzter gilt als einer der besterhaltenen griechischen Tempel. Selten kommt man einem antiken griechischen Altar näher.

7. Tag – Messina

Genießen Sie einen freien Tag oder schließen Sie sich einem Ausflug nach Messina an (nicht im Reisepreis enthalten, Extrakosten 38,- € pro Person). Die Stadt befindet sich nur 3 km vom italienischen Festland entfernt, an der schmalsten Stelle der gleichnamigen Meeresstraße. Sehenswert sind unter anderem der Domplatz sowie die etwas südlich gelegene Piazza Cairoli, in deren näherer Umgebung elegante Boutiquen und Cafés liegen. Die Piazza del Duomo ist das historische Zentrum der Stadt. Der reich geschmückte Orionbrunnen, ein Werk des Michelangelo-Schülers Giovanni Angelo Montorsoli, bildet einen starken Kontrast zum eher strengen Dom.

8. Tag – Heimreise

Heute heißt es Abschied nehmen von der Insel. Transfer zum Flughafen und Rückflug.



Fotos: pixabay.de



Leistungen und Reisekosten:

- Flug mit Eurowings von Hamburg nach Catania inkl. Gebühren und Flug mit Eurowings von Catania nach Hamburg inkl. Gebühren und Zuschlägen
- Transfer Flughafen – Hotel und Transfer Hotel – Flughafen inkl. Transferassistenz
- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück im 4****-Hotel im Raum Taormina/Letojanni z. B. Parc Hotels (Antares Komplex in Letojanni oder Caesar Palace in Giardini Naxos)
- 6 x Abendessen, 3-Gang-Menü
- 1 x typisch sizilianisches Abendessen
- Ganztägiger Ausflug Agrigent inkl. Reiseleitung, örtlicher Führung im Tal der Tempel und Eintritt Tal der Tempel Agrigent
- Ganztägiger Ausflug Ätna und Taormina inkl. Bus und Reiseleitung
- Halbtägiger Ausflug Catania inkl. Bus und ca. zweistündiger Stadtführung Catania
- Ganztägiger Ausflug Syrakus inkl. Bus und Reiseleitung, Eintritt Archäologische Zone und Dom Syrakus
- Ganztägiger Ausflug Palermo und Monreale inkl. Bus und Reiseleitung
- 1 x Willkommenstrunk
- Reisebegleitung durch Hans Joachim Bittermann

Extrakosten: Ausflug Messina am 7. Tag 38,- € (bei Buchung vor der Reise mit der Anmeldung)

1.499,- €

pro Person im Doppelzimmer

1.749,- €

pro Person im Einzelzimmer

8 Tage

Termin: 25. Mai - 1. Juni 2024

Begleitete Dalmatien- Rundreise mit Flug „Kroatiens Schatzkiste“



Herrliche unberührte Nationalparks, offenherzige Menschen, strahlend blauer Himmel, die glasklare Adria, guter Käse und Wein – so vielfältig ist Dalmatien!

Ein abwechslungsreiches Reiseprogramm zeigt Ihnen die schönste Region Kroatiens. Spazieren Sie durch den Krka-Nationalpark, lassen Sie die Seele baumeln bei einer gemütlich schaukelnden Bootsfahrt zu den Kornaten, genießen Sie die einheimische Atmosphäre im Etnoland und entdecken Sie die hübschen verwinkelten Gassen in Trogir. Bei einer Erkundung des Nationalparks Plitvicer See werden Sie auf den Drehort des bekannten Filmes „Der Schatz im Silbersee“ stoßen. Nach vielen tollen Tagesausflügen kann der Abend auf der Hotelterrasse direkt an der Adria mit einem traumhaften Sonnenuntergang ausklingen. Was gibt es Schöneres?

1. Tag

Transfer zum Flughafen Hamburg, Flug von Hamburg nach Split und Transfer zum Hotel.

2. Tag – Split und Trogir

Split, die 1.700 Jahre junge und größte Stadt in Dalmatien, gilt als Metropole von Handel und Wirtschaft, Verwaltung und Bildung, Kunst und Kultur. Herausragend ist der Palast, in dem sich einst der Kaiser Diokletian in den Ruhestand zurückgezogen hat. Der Diokletianpalast befindet sich auf der rechten Seite der Altstadtzeile, zu seinen Füßen liegt die von Blumen und Palmen gesäumte Hafenspaziergasse. Die Stadt ist ein

einzigartiges Zeugnis des römischen Kulturerbes und gilt als die Wiege der Verschmelzung von Antike und Christentum. Weiter geht es zu einer der malerischsten Altstädte Dalmatiens, nach Trogir, rund zwanzig Kilometer nördlich von Split gelegen. Die Altstadt liegt auf einer kleinen Insel, die durch eine Brücke mit dem Festland verbunden ist. Von dieser Insel führt wiederum eine Brücke zur Insel Ciovo, die Trogir vorgelagert ist. Aufgrund ihrer unzähligen Baudenkmäler aus allen Epochen wird Trogir auch „Museumsstadt“ genannt. Es ist einfach ein Erlebnis, durch die verwinkelten Gassen zu bummeln und die mächtigen Mauern, Wehrtürme, Kirchen, Fresken und Gewölbe zu bestaunen oder hin und wieder einfach mal einen Blick in die alten Höfe zu werfen.

3. Tag – Fisch-Picknick Insel Hvar

Gemeinsam starten Sie nach dem Frühstück zum Fußmarsch zum Hafen von Drvenik, von wo aus Sie per Boot erst Trpanj auf der Halbinsel Peljesac erreichen. Durch die Reiseleitung wird Ihnen die Hafenstadt inmitten der azurblauen Adria nähergebracht. Gegen Mittag erfolgt die Weiterfahrt nach Sucuraj auf der Insel Hvar. Während dieser Fahrt wird Ihnen das Mittagessen als Fisch-Picknick gereicht. Auf der Insel Hvar angekommen, zeigt Ihnen die Reiseleitung die landschaftlichen Schönheiten und erklärt die lange, wechselvolle Geschichte. Im Anschluss bleibt Ihnen Zeit zum Baden oder Spazieren. Am Nachmittag erfolgt die Rückfahrt nach Drvenik.

4. Tag – Sibenik und Nationalpark Krka

Bereits im Mittelalter wurde Sibenik zum ersten Mal erwähnt und dennoch ist sie die jüngste der größten Städte an der Küste. Zugleich gilt sie aber auch

als die älteste kroatische Stadt, denn sie wurde nicht von Griechen, Römern oder Byzantinern, sondern von Kroaten gegründet. Das bekannteste Bauwerk in der festungsähnlichen Altstadt ist die Jakobskathedrale, das bedeutendste Denkmal der Renaissance in Kroatien. Anschließend fahren Sie zum Nationalpark Krka. Krka ist unter den Flüssen des kroatischen Karstgebietes sicherlich der großartigste. Er ist wegen seiner zahlreichen Wasserfälle berühmt, die durch die Ablagerung der Rauhwacke, einer besonderen Kalksteinart, entstanden sind.

5. Tag – Dubrovnik „Perle der Adria“

Dubrovnik wird nicht zu Unrecht „Perle der Adria“ genannt, gehörte es doch in seiner Blütezeit im Mittelalter zu den bedeutendsten wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Mittelmeerraumes. Heute präsentiert sich die autofreie Altstadt dem Besucher – auch nach den Geschehnissen des Winters 1991 – als ein einzigartiges Freilichtmuseum mit einer Fülle von Sehenswürdigkeiten.

6. Tag – Neretva-Delta und Bauernabend

Heute besteht die Möglichkeit zu einem fakultativen Ausflug in das Neretva-Delta. Die ungewöhnliche Landschaft mit mehreren Flussarmen entstand durch geologische Veränderungen während der Eiszeit. Das sumpfige Tal besteht aus mehreren Poldern, auf denen Pfirsiche, Oliven oder Orangen angebaut werden. Auf dem Weg von und nach Afrika rasten hier sehr gerne Zugvögel. Das Delta war immer schon ein Handelsort, weil es als Ausgangspunkt für den Handel im Binnenland diente. Heute allerdings übernimmt diese Funktion die Industriestadt Ploce. Am Abend unternehmen Sie eine Fahrt ins Hinterland der Makarska Riviera. Bei einem typischen Bauernabend werden Ihnen bei musikalischer Unterhaltung Spezialitäten der Region zum Abendessen gereicht.

7. Tag – Halbinsel Peljesac und Insel Korcula

Heute unternehmen Sie einen Ausflug zur Halbinsel Peljesac mit anschließender Schifffahrt nach Korcula. Das erste Ziel ist die mittelalterliche Stadt Ston. Von der ehemals strategischen Bedeutung dieser Region zeugen die Überreste der imposanten Stadtmauer. Weiter geht es über die Halbinsel Peljesac nach Orebic, von wo aus Sie mit einem Ausflugsschiff die Insel Korcula mit der pittoresken Altstadt von Korcula erreichen. Bei einem Rundgang offenbart sich Ihnen die ganze Schönheit dieser Stadt.

8. Tag – Heimreise



Leistungen und Reisekosten:

- Transfer zum Flughafen Hamburg und zurück
- Flug mit Eurowings von Hamburg nach Split inkl. Gebühren und Zuschlägen
- Flug mit Eurowings von Split nach Hamburg inkl. Gebühren und Zuschlägen
- Busanmietung ab/bis Flughafen Split
- 7 x Übernachtung inkl. Frühstück im 4-Sterne-Hotel Antoija in Drvenik
- 6 x Abendessen – Buffet
- Willkommenstrunk
- Bauernabend in einer Konoba inkl. musikalischer Unterhaltung und Abendessen
- Ganztägige Reiseleitung Split und Trogir
- Ganztägige Reiseleitung Insel Hvar
- Bootsausflug zur Insel Hvar inkl. Fisch-Picknick
- Ganztägige Reiseleitung Sibenik und Nationalpark Krka
- Eintritt Nationalpark Krka
- Ganztägiger Ausflug Neretva Delta (Bootsfahrt mit Musik, Getränken und Obst, Eintritt Museum in Vid, Mittagessen und Kuchen)
- ca. 1,5-stündige Stadtführung Dubrovnik
- Ganztägige Reiseleitung Halbinsel Peljesac und Insel Korcula
- Bootsfahrt Orebic zur Insel Korcula und zurück
- Kurtaxe
- Deutschsprachige Reisebegleitung durch Hans Joachim Bittermann
- Mini-Reiseführer pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein

1.399,- €

pro Person im Doppelzimmer

1.627,- €

pro Person im Einzelzimmer

15 Tage

Termin: 30. September - 14. Oktober 2024

Begleitete Flusskreuzfahrt „Passau bis ins Donaudelta“



Es gibt wohl keine bequemere Möglichkeit, in nur zwei Wochen sieben Länder zu bereisen. Dabei gilt: Die Mischung macht's! Besichtigungen der Metropolen Wien, Budapest, Belgrad und Bukarest wechseln sich ab mit entspannten Flusstagen und erholsamen Stunden auf dem Sonnendeck. Dort wo die Donau die Katarakte durchbricht zieht eine majestätisch schöne Landschaft gemächlich vorbei. Natürliche Harmonie empfängt Sie schließlich dort, wo sich die Natur noch im Gleichgewicht befindet: Das Donaudelta ist Heimat von Pelikanen, Silberreiher, Ottern und zahlreichen Fischarten.

1. Tag – Anreise nach Passau

Anreise nach Passau. Einschiffung zwischen 16:00 und 17:00 Uhr.

2. Tag – Wien

13:00 bis 17:30 Uhr: Stadtrundfahrt/-gang durch die traditionsreiche Donaumetropole Wien mit Stephansdom, Hofburg und Ringstraße, mit Zeit für eigene Entdeckungen.

3. Tag – Solt / Mohács

13:00 bis 19:30 Uhr: Ausflug Puszta mit traditioneller Reitvorführung *oder* Ausflug in das mediterrane Pécs, eine der schönsten Städte Ungarns.

4. Tag – Belgrad

11:00 bis 23:30 Uhr: Stadtrundfahrt/-gang Belgrad mit Besuch der Festung Kalemegdan. Abendausflug Belgrad mit temperamentvoller Folklore-Darbietung.

5. Tag – „Eisernes Tor“

Passage der Donau-Katarakte mit dem berühmten „Eisernen Tor“.



6. Tag – Rousse

11:00 bis 14:00 Uhr: Stadtrundfahrt/-gang Rousse mit Besuch der bulgarisch-orthodoxen Dreifaltigkeitskirche.

7. Tag – Tulcea

10:00 bis 14:00 Uhr: Mit großen Ausflugsbooten die faszinierende Flora und Fauna des einzigartigen Naturparadieses des rumänischen Donaudeltas entdecken *oder* Ausflug im Donaudelta mit kleinen Booten für ein noch intensiveres Naturerlebnis.

8. Tag – Oltenita / Giurgiu

Französisches Flair im „Paris des Ostens“ erleben Sie bei unserer/m Stadtrundfahrt/-gang Bukarest (ab Oltenita/an Giurgiu) – inkl. Lunchpaket –
10:00 bis 11:00 Uhr: Oltenita
15:30 bis 17:00 Uhr: Giurgiu

9. Tag

Genießen Sie einen entspannten Flusstag an Bord.

10. Tag – Novi Sad

15:00 bis 23:30 Uhr: Stadtrundgang durch die farben-



frohe Altstadt von Novi Sad. Es bleibt Zeit für eigene Erkundungen.

11. Tag – Aljmas

7:30 bis 12:30 Uhr: Ausflug in die zauberhafte Altstadt und das Burgviertel von Osijek (ab Aljmas/an Batina).

12. Tag – Budapest

7:00 bis 20:45 Uhr: Stadtrundfahrt/-gang Budapest mit seinen eindrucksvollen Bauwerken. Stadtpaziergang „Budapester Impressionen“ und Fahrt mit der ältesten U-Bahn des europäischen Kontinents *oder* Budapest aktiv bei einer Fahrradtour erleben.

13. Tag – Bratislava

13:45 bis 19:00 Uhr: Stadtrundgang Bratislava durch die liebevoll restaurierten Gassen der Altstadt und Fahrt zur Burg, dem Wahrzeichen der Stadt. Zeit für eigene Entdeckungen.

14. Tag – Ybbs

Kreuzen durch das UNESCO-Welterbe Wachau.
13:30 bis 16:30 Uhr: Besuch von Maria Taferl, einem der bedeutendsten Wallfahrtsorte Niederösterreichs und seiner eindrucksvollen Basilika *oder* Besuch des imposanten Wasserkraftwerks Ybbs-Persenbeug.

15. Tag – Rückkehr an Passau

Ausschiffung bis 9:30 Uhr.

Hinweise:

Ausflüge können vorab als Ausflugspaket zum Vorzugspreis, oder einzeln an Bord gebucht werden. Die An- und Ablegezeiten sind Richtzeiten. Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme bleiben vorbehalten. Wenn wegen Niedrig-/Hochwasser oder Schiffsdefekt eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern, in Hotels unterzubringen und/oder den Streckenverlauf zu ändern. Unter Umständen ist der Umstieg auf ein anderes Schiff notwendig.

Leistungen und Reisekosten:

- 15 Tage Kreuzfahrt in einer Außenkabine der gebuchten Kategorie
- Nicko Cruises Vollpension inkl.
 - Frühstücksbuffet mit Kaffee/Tee und Säften
 - Mehrgängige Menüs zu Mittag- und Abendessen
 - Mittag-Snacks von der Grillstation an Deck
 - Kaffee/Tee nach Mittag- und Abendessen
 - Kaffee/Kuchen oder Mitternachtssnack je nach Tagesprogramm
 - Festliches Gala-Dinner
 - Begrüßungs- und Abschiedsempfang mit dem Kapitän
 - Tischplatzreservierung an Bord
- Nicko Cruises Kreuzfahrtleitung und deutschsprachige Reiseleitung
- Komfortables Sennheiser Audio-System bei allen Ausflügen
- Unterhaltungsprogramm an Bord
- Nutzung des Wellnessbereichs (Sauna, Whirlpool, Ruheraum)
- Persönliche Reiseunterlagen
- Kofferservice zwischen Anlegestelle und Kabine
- Alle Hafen- und Passagiergebühren
- Deutschsprachige Reisebegleitung durch Hans Joachim Bittermann

2.499,- € pro Person in 2-Bett-Kabine
Hauptdeck vorn/achtern

2.729,- € pro Person in 2-Bett-Kabine
Hauptdeck

3.129,- € pro Person in 2-Bett-Kabine
Mitteldeck achtern (franz. Balkon)

3.299,- € pro Person in 2-Bett-Kabine
Mitteldeck vorn (franz. Balkon)

3.449,- € pro Person in 2-Bett-Kabine
Mitteldeck (franz. Balkon)

3.799,- € pro Person in 2-Bett-Kabine
Oberdeck achtern (franz. Balkon)

3.929,- € pro Person in 2-Bett-Kabine
Oberdeck vorn (franz. Balkon)

4.099,- € pro Person in 2-Bett-Kabine
Oberdeck (franz. Balkon)

Zusatzleistungen:

- + 75 % Aufschlag bei Nutzung 2-Bett-Kabine als Alleinbenutzung
- 229,- € pro Person Ausflugspaket mit 6 Ausflügen
- 406,- € pro Person Getränkepaket (s. Seite 25 im Nicko-Katalog)
- 230,- € pro Person Bustransfer nach Passau und zurück